



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 12.10.2023

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Oberste Verbandsorgane

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung des GVV wählt den Bürgermeister der Stadt Walldürn, Herrn Meikel Dörr, zum Verbandsvorsitzenden.

2. Bauleitplanung: Teiländerung des BBPl. „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn

- a) Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.03.2023 bis 28.04.2023
Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung und Satzungsbeschluss
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag der WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG.

Die Verbandsversammlung billigt die Teiländerung des Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ einschließlich der zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 12.10.2023. Die Teiländerung des Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ und die Örtlichen Bauvorschriften werden jeweils als Satzung beschlossen.

3. - entfallen -

4. Bauleitplanung: FNP 2030 – 2. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Bretzingen“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „2. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 11.09.2023 sowie dem Umweltbericht vom 07.07.2022.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 3. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Agri-PV Neusaß II“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „ 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 28.08.2023 sowie dem Umweltbericht vom 28.08.2023.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 4. Änderung des FNP zu den Bebauungsplänen „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 22.05.2023 sowie dem Umweltbericht vom 27.09.2022 und gibt diesen zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

7. Bauleitplanung: FNP 2030 – 5. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Würzburger Straße“ (Aldi)

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „ 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 11.09.2023 sowie dem Umweltbericht vom 31.03.2023 und gibt diesen zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

8. Bauleitplanung: FNP 2030 – 6. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Sanierung Hofacker B II – 1. Änderung“ (Erfapark)

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „6. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 11.09.2023 sowie dem Umweltbericht vom 31.03.2023 und gibt diesen zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

9. Bauleitplanung: FNP 2030 – 8. Änderung des FNP zu dem Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg II“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „ 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 12.10.2023 sowie dem Umweltbericht vom 26.06.2023

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Bauleitplanung: FNP 2030 – 9. Änderung des FNP zu dem Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg III“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „ 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 22.05.2023 und gibt diesen zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

11. Bauleitplanung: FNP 2030 – 10. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Gewerbe und Sondergebiet Spangel – 2. Änderung“

„Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB“.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „10. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung vom 15.09.2022 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

12. Bauleitplanung: FNP 2030 – 13. Änderung des FNP im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung des überarbeiteten Entwurfs und Freigabe für die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Verfahren der Beteiligung und beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „13. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 25.09.2023 und Umweltbericht mit Datum vom 22.09.2023 und gibt diesen zur erneuten Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

13. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“

- a) Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 15.09.2022.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 15.09.2022 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

14. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2021 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

15. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2022 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

16. Geschwindigkeitsmessenlagen

Erwerb eines Systems zur Fernwartung der stationären Messanlagen

Die Verbandsversammlung beschließt die Installation von Fernwartungssystemen an allen vier stationären Messanlagen.

17. Verbands-Industrie-Park (VIP): Oberbodentransport

Auftragsvergabe:

Oberbodentransport im Zuge einer Ausgleichmaßnahme für den B-Plan Birkenbüschlein/VIP III

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim Walldürn beschließt, der Auftragsvergabe an den Lohnunternehmer Martin Breunig, Höpfingen mit einer Angebotssumme von 8,35 € / m³, zuzustimmen.

18. Verbands-Industrie-Park (VIP III, BA 1): Oberflächenentwässerung

Anpassung der bestehenden Regenwasserbehandlungsanlagen im Bereich VIP III/Ost im Zuge der Ansiedlung einer Firma

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Anpassung der bestehenden Regenwasserbehandlungsanlagen im Bereich VIP III/Ost im Zuge der Ansiedlung der ALBA Recycling GmbH wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Konrad Bau aus Lauda-Gerlachsheim, zu deren Angebotspreis von 294.007,35 € brutto erteilt.

Walldürn, den 12.06.2023

Markus Günther

Verbandsvorsitzender

19. Gemeindeverbindungsstraßen

Auftragsvergabe:

Oberflächensanierung auf einem Teilstück der GVStr. Walldürn - Hornbach
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Oberflächensanierung auf einem Teilstück der GVStr. Walldürn - Hornbach wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Possehl, Kaiserslautern, zu deren Angebotspreis von 79.441,70 € brutto erteilt.

Walldürn, den 20.06.2023

Markus Günther

Verbandsvorsitzender

20. Gemeindeverbindungsstraßen

Oberflächensanierung auf einem Teilstück der GVStr. Waldstetten - Erfeld

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Oberflächensanierung auf einem Teilstück der GVStr. Waldstetten – Erfeld wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Konrad Bau aus Lauda-Gerlachsheim, zu deren Angebotspreis von 64.087,45 € brutto erteilt.

Walldürn, den 02.05.2023

Markus Günther

Verbandsvorsitzender

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Oberflächensanierung auf einem weiteren Teilstück der GVStr. Waldstetten – Erfeld wird an die Firma Konrad Bau aus Lauda-Gerlachsheim zu deren Nachtragsangebotspreis von 21.723,45 € brutto erteilt.

Hardheim, den 25.09.2023

Stefan Grimm

Stv. Verbandsvorsitzender
